

Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren 9.BImSchV i.V.m. § 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG))

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs.3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 der 9. Bundes- Immissionsschutzverordnung (9.BImSchV) folgendes bekannt:

Die Auslegungs- und Einwendungsfrist des Vorhabens der juwi AG (Antrag auf wesentliche Änderung der Windenergieanlage 3 (WEA3) auf dem Grundstück in 76879 Knittelsheim, Gemarkung Knittelsheim, Flurstück 1585), öffentlich bekannt gemacht am 19.06.2021 (Az.: 21/1/0363/KN/IM), wird bezogen auf die Veröffentlichung (Auslegung) im länderübergreifenden UVP Portal verlängert. Die Antragsunterlagen, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der bis dahin vorgelegenen Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachbehörden, sind bis zum 20.09.2021 über <http://www.uvp-verbund.de/rfp> einsehbar. Über diesen Zeitraum verlängert sich auch die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.06.2021 (Az.: 21/1/0363/KN/IM) angegebene Einwendungsfrist.

Etwaige Einwendungen gegen das Änderungsvorhaben konnten vom 28.06.2021 bis 27.08.2021 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird darüber informiert, dass die Einwendungsfrist bis zum 27.09.2021 verlängert wird.

Mit Ablauf dieser Frist werden gem. § 10 Abs.3 S.5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller, sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind, zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin am 03.11.2021 um 10.00 Uhr im Deutschen Straßenmuseum, Zeughausstraße 10, 76726 Germersheim durchgeführt und kann bei Erforderlichkeit am nächsten Tag fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Dies gilt auch, sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation oder Video-Konferenz stattfindet.



Gläubiger-ID:
Sparkasse GER-Kandel
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG00000038992
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



Die Entscheidung über den Änderungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Alle weiteren Informationen und Hinweise aus der Bekanntmachung vom 19.06.2021 bleiben unberührt.

Germersheim, den 07.09.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Brechtel', written over the printed name.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat